

ZBB 2007, 310

AGB-Bk Nr. 17; BGB § 609 Abs. 1 a. F.; DMBiG § 16 Abs. 3 Satz 3; LwAnpG § 69 Abs. 3

Zur Frage, ob eine fehlerhafte Umwandlung in eine Agrargenossenschaft eine Bank zur Kündigung der Rangrücktrittsvereinbarung über landwirtschaftliche Altschulden berechtigt

OLG Brandenburg, Urt. v. 21.03.2007 – 4 U 170/06, WM 2007, 1261

Leitsatz:

Ein wichtiger Grund zur Kündigung eines Darlehensvertrags durch den Darlehensgeber liegt nicht darin, dass der Darlehensnehmer entgegen der Annahme sämtlicher Beteigter zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Rangrücktrittsvereinbarung nicht wirksam in eine Agrargenossenschaft umgewandelt worden ist oder in der Folgezeit umgewandelt werden konnte, sondern kraft Gesetzes zur Liquidationsgesellschaft geworden ist.